

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE BEACHTUNG.  
Sollten Sie Fragen zum weiteren Vorgehen haben, wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Kundenberater oder anderen fachkundigen Berater.

## BLACKROCK GLOBAL FUNDS

Geschäftssitz: 2-4, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg  
Handelsregister Luxemburg B6317

11. Februar 2019

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

der Verwaltungsrat (der „Verwaltungsrat“) von BlackRock Global Funds (die „Gesellschaft“) möchte Sie mit diesem Schreiben über Änderungen informieren, die der Verwaltungsrat für die Gesellschaft und einige ihrer Teilfonds (die „Fonds“) vorschlägt.

Sofern nicht anders angegeben, treten die in diesem Schreiben aufgeführten Änderungen am 25. März 2019 (der „Stichtag“) in Kraft. Mit diesem Schreiben werden die Anteilinhaber über die nachstehend aufgeführten Sachverhalte in Kenntnis gesetzt.

In diesem Dokument nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im derzeit geltenden Prospekt vom 11. Februar 2019 (abrufbar unter [www.Blackrock.com](http://www.Blackrock.com)) (der „Prospekt“).

### 1. Änderungen betreffend den Flexible Multi-Asset Fund („FMA“)

Der FMA wird umbenannt in „ESG Multi-Asset Fund“. In seinen Anlagezielen und seiner Anlagepolitik werden entsprechend den näheren Angaben in der nachstehenden Tabelle bestimmte Angaben geändert oder weitere Angaben aufgenommen, um den Beschluss des Verwaltungsrats widerzuspiegeln, bei der Auswahl der Anlagen des Fonds ESG-Eigenschaften zu berücksichtigen. Der Prospekt enthält eine detailliertere Definition des Begriffs „ESG“.

Infolgedessen beabsichtigt der Anlageberater, Direktinvestitionen in Wertpapiere bestimmter Emittenten aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen, unter anderem von folgenden Emittenten: Emittenten, deren Engagement umstrittene Waffen (Kernwaffen, Streumunition, biologisch-chemische Waffen, Landminen, Blendlaser, abgereichertes Uran oder Brandwaffen) umfasst oder die zu diesen in Verbindung stehen; Emittenten, die mehr als 30 % ihres Umsatzes aus der Gewinnung und Erzeugung von Kraftwerkskohle erzielen; Tabakproduzenten und Emittenten, die mehr als 15 % ihres Umsatzes aus dem Einzelhandel mit, dem Vertrieb von und der Lizenzierung von Tabak erzielen; Emittenten, die Schusswaffen herstellen, die für den Verkauf an Zivilpersonen gedacht sind, oder die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus dem Verkauf von Schusswaffen an Zivilpersonen erzielen, und Emittenten von Wertpapieren, von denen angenommen wird, dass sie gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) verstoßen haben, die die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfassen. Der UNGC ist eine Initiative der Vereinten Nationen zur Umsetzung universeller Nachhaltigkeitsprinzipien.

Zudem beabsichtigt der Anlageberater die Einschränkung von Direktinvestitionen in Wertpapiere von Emittenten aus den folgenden Bereichen: Herstellung, Vertrieb oder Lizenzierung von alkoholischen Erzeugnissen; Besitz oder Betrieb von Aktivitäten oder Einrichtungen in Zusammenhang mit Glücksspiel; Aktivitäten aus den Bereichen Herstellung, Versorgung und Bergbau in Zusammenhang mit Kernenergie sowie die Herstellung von Materialien für die Erwachsenenunterhaltung.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen gehört auch eine Reduzierung der Managementgebühren für diesen Fonds gemäß Anhang 1 zu diesem Schreiben.

Nach Umsetzung der Änderungen kann es sein, dass sich die Wertentwicklung des Fonds von der Wertentwicklung anderer Fonds, die keine derartigen ESG-Kriterien anwenden, unterscheidet. Der Fonds kann beispielsweise unter Umständen bestimmte Wertpapiere nicht erwerben, obwohl dies ansonsten von Vorteil wäre, oder er könnte Wertpapiere aufgrund von ESG-Eigenschaften verkaufen, obwohl dies ansonsten als nachteilig erachtet werden könnte. Diese ESG-bezogenen Ausschlüsse schränken zwar unter Umständen das Spektrum an Anlagen, in denen dieser Fonds Engagements eingehen kann, ein. Es wird jedoch nicht erwartet, dass sie das Risiko-Rendite-Profil des Fonds wesentlich beeinflussen, weil der Fonds als Global-Total-Return-Multi-Asset-Fonds verwaltet wird (der Anlageberater bei der Auswahl der Anlagen also über Entscheidungsfreiheit verfügt).

Diese Änderungen sollen den Anlegern dadurch Vorteile bieten, dass sie die Anlagestrategie stärker auf das Thema ESG konzentrieren, was dem derzeitigen Anlageprozess einen stärker strukturierten Rahmen verleiht, und dass die Managementgebühren gesenkt werden.

## **2. Änderungen betreffend den Global Opportunities Fund („GOF“)**

Der GOF wird umbenannt in „Global Long-Horizon Equity Fund“, womit die Strategie des Fonds besser abgebildet wird. Diese Änderung hat ansonsten keine Auswirkungen auf den Fonds oder die Art seiner Verwaltung.

## **3. Änderungen betreffend den New Energy Fund („NEF“)**

Der NEF wird umbenannt in „Sustainable Energy Fund“ und die Wörter „new energy“ in seiner Anlagepolitik werden gemäß Anhang 2 zu diesem Schreiben in „sustainable energy“ geändert. Der Fonds legt in börsennotierten Unternehmen an, die den Übergang zu einer Wirtschaft mit geringerem Kohlenstoffdioxid-Ausstoß ermöglichen oder davon profitieren. Die Unternehmen engagieren sich in den Bereichen Energie, Transport und bebaute Umwelt. Der neue Name spiegelt das Engagement des Fonds in diesen Branchen besser wider als der Begriff „New Energy“, der als auf Wind- und Sonnenenergie begrenzt verstanden werden könnte.

## **4. Änderungen betreffend den World Agriculture Fund („WAF“)**

Der WAF wird umbenannt in „Nutrition Fund“, und seine Anlagepolitik wird dahingehend erweitert, dass der Fonds gemäß Anhang 3 zu diesem Schreiben auch in Aktienwerten von Unternehmen des Landwirtschafts- und Nahrungsmittelsektors anlegen kann. Diese Erweiterung des Spektrums an verfügbaren Anlagen sollte dazu führen, dass der Fonds Zugang zu einem größeren Angebot an Anlagemöglichkeiten hat. Es wird erwartet, dass sie dem Anlageberater bei der Steuerung der Volatilität des Fonds hilft, weil sie Anlagen in der gesamten Wertschöpfungskette der Bereiche Nahrungsmittel und Landwirtschaft ermöglicht.

Im Zuge der Umsetzung dieser Änderungen sinkt die Managementgebühr für die Anteilklassen A, C und E sowie die Anteilklassen D und I dieses Fonds von 1,75 % auf 1,50 % beziehungsweise von 1,00 % auf 0,68 %.

## 5. China Interbank Bond Market („CIBM“)

Der Dynamic High Income Fund, der Global Allocation Fund und der Market Navigator Fund können über den CIBM Direktanlagen in chinesische Onshore-Anleihen tätigen (zusätzlich zu den im Prospekt bereits genannten Fonds).

## 6. Stock Connects

Dem Prospekt werden weitere Informationen über die Inanspruchnahme der Stock Connects hinzugefügt, die es den Fonds erlauben, in chinesischen A-Aktien anzulegen. Anlegern wird empfohlen, die betreffenden Bestimmungen im Prospekt der Gesellschaft zu lesen, die zum Stichtag in Kraft treten. Diese Klarstellung ändert nichts an der Art, wie die einzelnen Fonds verwaltet werden.

Mit Wirkung vom Stichtag kann der Dynamic High Income Fund über die Stock Connects in chinesische A-Aktien anlegen.

## 7. Überprüfung der Portfolioverwaltung des India Fund

Der im Prospekt beschriebene Beratungsvertrag zwischen DSP BlackRock Investment Managers (DSPBIM) und der BlackRock India Equities (Mauritius) Limited wurde unlängst beendet. Mit dieser Änderung sind keine Kosten für die Anteilhaber oder Änderungen der Strategie des Fonds oder der Art, in der er verwaltet wird, verbunden.

DSPBIM ist folglich nicht mehr als nichtdiskretionärer Anlageberater für die BlackRock India Equities (Mauritius) Limited tätig. Die BlackRock Asset Management North Asia Limited fungiert weiterhin als Unterberater dieses Fonds und verfügt über ein hohes Maß an Kompetenz in diesem Markt. Daher hält es der Verwaltungsrat nicht für erforderlich, einen nichtdiskretionären Anlageberater für den India Fund ersatzweise zu bestellen.

## 8. Anlagen in Contingent Convertible Bonds, notleidenden Wertpapieren und ABS/MBS

Die Anlagestrategie bestimmter Fonds wird geändert, um es diesen Fonds zu ermöglichen, in Contingent Convertible Bonds, notleidende Wertpapiere und/oder ABS / MBS zu investieren. Die Tabelle in Anhang 4A enthält nähere Angaben zu den jeweiligen Fonds und den Änderungen. Im Hinblick auf die mit diesen Anlagen verbundenen Risiken (siehe nachstehende Erläuterung) und um den Anteilhabern eine höhere Transparenz hinsichtlich ihres Einsatzes zu bieten, werden in der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds daher weitere Angaben hinzugefügt.

Die Angaben zum Einsatz von Contingent Convertible Bonds, notleidenden Wertpapieren und ABS/MBS für bestimmte Fonds werden hinsichtlich ihrer derzeitigen Grenzwerte angepasst. Die Tabelle in Anhang 4B enthält nähere Angaben zu den jeweiligen Fonds und den Änderungen. Diese Grenzwerte wurden so ergänzt oder geändert, dass die Anlagepolitik des jeweiligen Fonds klarer und genauer ausdrückt, wie der Anlageberater den Fonds verwalten möchte, um dessen Anlageziel zu erreichen. Mit den Änderungen soll sichergestellt werden, dass die Anlageeigenschaften und Positionierung dieser Fonds für das aktuelle Anlageumfeld und die Erwartungen der Anteilhaber relevant bleiben und auch weiterhin mit diesen im Einklang stehen. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass diese Änderungen im besten Interesse der Anteilhaber liegen, da sie zur Schaffung eines größeren Anlageuniversums beitragen, um das Risikomanagement zu verbessern und die Wertentwicklung der Fonds zu maximieren.

Hinsichtlich der Anlageziele und -politik, der Gesamtrisikoprofile oder der Art der Verwaltung der betreffenden Fonds infolge der in dieser Ziffer 8 beschriebenen Änderungen ergeben sich keine weiteren Änderungen (bitte beachten Sie jedoch, dass der New Energy Fund und der World

BlackRock Global Funds ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable – SICAV)

Eingetragen im Handelsregister Luxemburg unter der Nr. R.C.S B-6.317

Agriculture Fund entsprechend den Angaben in Abschnitt 3 beziehungsweise 4 dieses Schreibens neu positioniert werden).

### *Contingent Convertible Bonds*

Vereinfacht ausgedrückt sind Contingent Convertible Bonds festverzinsliche Wertpapiere, die sich in Aktien umwandeln lassen, wenn ein vorher festgelegtes Auslöseereignis eintritt. Die mit diesen Wertpapieren verbundenen Verpflichtungen können im Vergleich zu anderen festverzinslichen Wertpapieren wie Staatsanleihen größeren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken unterliegen.

Anleger in Contingent Convertible Bonds können einen Kapitalverlust erleiden, wenn Aktionäre dies nicht tun. Die Auslöseschwellen sind unterschiedlich und bestimmen – je nach Abstand der Kapitalquote zur Auslöseschwelle – die Höhe des Umwandlungsrisikos. Es kann für den betreffenden Fonds schwierig sein, die Auslöseereignisse vorherzusehen, die die Umwandlung des Fremdkapitals in Eigenkapital erfordern. Weiterhin kann es für den betreffenden Fonds schwierig sein, zu bewerten, wie die Wertpapiere sich bei der Umwandlung entwickeln. Weitere Informationen zu den Risiken von Anlagen in Contingent Convertible Bonds finden Sie im Prospekt im Abschnitt „Erwägungen zu Risiken“ unter „Contingent Convertible Bonds“.

### *Notleidende Wertpapiere*

Einfach ausgedrückt handelt es sich bei notleidenden Wertpapieren um Wertpapiere, die von Unternehmen emittiert werden, die in Zahlungsverzug geraten sind oder bei denen ein hohes Risiko hierfür besteht. Anlagen in notleidenden Wertpapieren sind deshalb mit erheblichen Risiken verbunden.

Weitere Informationen zu den Risiken von Anlagen in notleidenden Wertpapieren finden Sie im Prospekt unter „Notleidende Wertpapiere“ im Abschnitt „Erwägungen zu Risiken“.

### *ABS/MBS*

Einfach ausgedrückt sind ABS-Anleihen und MBS-Anleihen Schuldverschreibungen, die durch die Erträge aus einem zugrunde liegenden Pool an Vermögenswerten bzw. Hypothekendarlehen besichert sind. Die mit diesen Wertpapieren verbundenen Verpflichtungen können im Vergleich zu anderen festverzinslichen Wertpapieren wie Staatsanleihen größeren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken unterliegen. Weitere Informationen zu den Risiken von Anlagen in ABS-Anleihen und MBS-Anleihen finden Sie im Prospekt unter „Mit Vermögenswerten unterlegte Wertpapiere („ABS-Anleihen“)" und „Mortgage-Backed Securities („MBS-Anleihen“)" im Abschnitt „Erwägungen zu Risiken“.

## **9. Namensänderung der Benchmark für die Risikoallokation für den Global Allocation Fund**

Der Prospekt wird am 11. Februar 2019 angepasst, um die Änderung der Bezeichnung zweier Komponenten der Risikomanagement-Benchmark des Global Allocation Fund abzubilden, wie in Anhang 5 angegeben. Die Benchmark selbst ändert sich nicht.

## **10. Änderung der Managementgebühr der Anteilklassen A, C und E des European High Yield Bond Fund**

Nach der Senkung der Managementgebühr für die Anteilklassen D und I dieses Fonds im Oktober 2017 wird die Managementgebühr für die Anteilklassen A, C und E dieses Fonds zum Stichtag von 1,25 % auf 1,00 % verringert. Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass die Anleger hiervon profitieren werden, da ihre laufenden Gebühren im Vergleich zur den aktuellen Aufwendungen sinken.

## **11. Maßnahmen, die getroffen werden können, wenn ein Anleger die geltenden Anlagekriterien nicht erfüllt: Zwangsweiser Umtausch mit einer Frist von 30 Tagen für die Anteilklasse X**

Anleger müssen die Anlagekriterien einer Anteilklasse erfüllen, in die sie investieren wollen, wie z. B. Mindestersteinzeichnungsbetrag und Anlegertyp, wie im Prospekt beschrieben. Bei Anteilen der Klasse X schreiben die Anlagekriterien den Abschluss einer separaten Vereinbarung mit der betreffenden Gesellschaft der BlackRock-Gruppe vor. Wenn festgestellt wird, dass ein Anleger Anteile der Klasse X hält, ohne dass eine entsprechende gesonderte Vereinbarung abgeschlossen wurde, behält sich der Verwaltungsrat mit Wirkung ab dem Stichtag das Recht vor, die Bestände des Anlegers nach Ablauf einer Frist von 30 Kalendertagen gemäß der Satzung der Gesellschaft in eine andere Anteilklasse des betreffenden Fonds umzutauschen, einschließlich einer Anteilklasse, bei der höhere Gebühren fällig werden. Dieses Recht gilt neben dem bestehenden Recht des Verwaltungsrats, die Bestände eines derartigen Anlegers fristlos zurückzunehmen. Nähere Angaben zu den Änderungen entnehmen Sie bitte Anhang 6.

## **12. Änderung der Verwahrstelle und des Fondsverwalters**

Nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union kann das derzeit als Verwahrstelle und Fondsverwalter der Fonds tätige Unternehmen (eine luxemburgische Niederlassung einer in Großbritannien gegründeten Gesellschaft der Gruppe Bank of New York Mellon) diese Tätigkeit nicht mehr ausüben. Um weiterhin die für die Gesellschaft geltenden regulatorischen Vorschriften einzuhalten, wird erwartet, dass die Bank of New York Mellon (International) Limited, Luxemburg Branch, mit Wirkung vom 11. Februar 2019 durch ein Unternehmen innerhalb derselben Unternehmensgruppe, The Bank of New York Mellon SA / NV, Luxembourg Branch („Neue BNY-Gesellschaft“) ersetzt wird, das als Verwahrstelle der Gesellschaft und als Fondsbuchhalter („Änderung der BNY-Gesellschaft“) bestellt wird, wobei die derzeit anwendbaren Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags und des Fondsbuchhaltervertrags weiterhin ihre Gültigkeit behalten. Einzelheiten zur Verwahrstelle und zum Fondsbuchhalter entnehmen Sie bitte dem Prospekt, der auf der Website von BlackRock zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie, dass durch die Änderung der BNY-Gesellschaft sämtliche Informationen, die von The Bank of New York Mellon (International) Limited, Luxembourg Branch über Sie gespeichert werden, an The Bank of New York Mellon SA / NV, Luxembourg Branch oder ihre verbundenen Unternehmen weitergegeben werden.

## **13. Änderungen der erwarteten Höhe des Leverage**

Die Fonds dürfen zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und ggf. für Anlagezwecke Derivate einsetzen. Leverage bezeichnet den Investitionsgrad eines Fonds durch den Einsatz von Derivaten. Weitere Hinweise zum Risikomanagement und zur Leverage-Berechnung der Gesellschaft finden Sie im Prospekt in den Abschnitten „Risikomanagement“ und „Leverage“.

Die erwartete Höhe des Leverage ist kein Grenzwert und kann im Verlauf der Zeit variieren. Die erwartete Höhe des Leverage bestimmter Fonds wird gegenüber der aktuellen Höhe angepasst. Nähere Angaben zu den betreffenden Fonds, den Änderungen der erwarteten Höhe des Leverage und zur Begründung für diese Änderungen entnehmen Sie bitte Anhang 7. Durch diese Änderungen der erwarteten Höhe des Leverage ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der Anlageziele und -politik, der Gesamtrisikoprofile oder die Art der Verwaltung der betreffenden Fonds (bitte beachten Sie jedoch, dass der Flexible Multi-Asset Fund wie in Abschnitt 1 dieses Schreibens erläutert neu positioniert wird).

## **14. Deutsches Investmentsteuergesetz – Änderung bei den Aktiengrenzwerten bei drei Fonds**

Die Verwaltungsgesellschaft plant, bestimmte im Prospekt aufgeführte Fonds im Einklang mit der sogenannten Aktienteilfreistellung gemäß § 20 Abs. 1 des deutschen Investmentsteuergesetzes zu verwalten. Ab dem Stichtag werden die folgenden Fonds, die derzeit fortlaufend mindestens 51 % ihres Nettoinventarwerts direkt in Aktien von Gesellschaften anlegen, die zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassen oder an einem organisierten Markt notiert sind, fortlaufend mindestens 25 % ihres Nettoinventarwerts direkt in Aktien von Gesellschaften anlegen, die zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassen oder an einem organisierten Markt notiert sind: der ASEAN Leaders Fund, der Asian Growth Leaders Fund und der Emerging Markets Fund.

## **15. Ermittlung des Nettoinventarwertes und der Preise: Verwässerungsschutz**

Wir haben die Gelegenheit ergriffen, die Angaben zur Verwässerung und zu der Anpassung, die der Verwaltungsrat zur Reduzierung der Auswirkungen der Verwässerung auf den betreffenden Fonds vornimmt, gemäß Anhang 8 zu diesem Schreiben klarzustellen.

Die Angaben wurden um die Klarstellung erweitert, dass der Verwaltungsrat mehrere Grenzwerte anwenden kann. Das heißt, er kann den Nettoinventarwert eines Fonds anpassen, wenn an einem Handelstag der Wert aller Transaktionen mit Anteilen aller Anteilklassen dieses Fonds zu einem Nettoanstieg oder einem Nettorückgang führt, der einen oder mehrere vom Verwaltungsrat jeweils für den Fonds festgesetzte Grenzwerte – anstelle nur eines einzelnen Grenzwerts – überschreitet.

Die Angaben hinsichtlich Steueraufwendungen wurden klargestellt, um zu erläutern, dass es sich um außergewöhnliche Aufwendungen handelt, die sich von normalen Abgaben, die bereits als Teil der erwarteten Handelskosten berücksichtigt werden, unterscheiden.

Die Angaben wurden außerdem weiter gefasst, damit der Verwaltungsrat Ermessensspielraum und Flexibilität bei der Entscheidung hat, eine Anpassung des Nettoinventarwertes eines Fonds nicht vorzunehmen, wenn dies nicht angemessen wäre. Dieser Ermessensspielraum kann unter anderem auch Fonds, die vornehmlich Anlagen in Staatsanleihen oder Geldmarktinstrumenten tätigen, einschließen.

Diese Änderungen sollen einen besseren Schutz der Anleger bewirken und die Folgen einer Verwässerung für bestehende Anleger des betreffenden Fonds abmildern.

## **16. Konsolidierung der Bestimmungen für die Anlagepolitik der Fonds der Gesellschaft**

Die Bestimmungen, die für einige oder alle Fonds der Gesellschaft in Bezug auf Investitionen in China über die RQFII-Quote, die Stock Connects und/oder den CIBM sowie für Investitionen in Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating gelten, wurden in die Anlagepolitik der jeweiligen Fonds aufgenommen.

Diese Änderungen wurden aus Gründen größerer Klarheit und Transparenz vorgenommen und haben keine Auswirkungen darauf, wie die betreffenden Fonds verwaltet werden, und treten zum Stichtag in Kraft, sofern im aktualisierten Prospekt nicht anders angegeben.

### **Was Sie unternehmen müssen**

Anteilhaber müssen aufgrund der in diesem Schreiben aufgeführten Änderungen keine weiteren Maßnahmen ergreifen. Sollten Sie jedoch mit den in diesem Schreiben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sein, so können Sie Ihre Anteile ohne Rücknahmegebühren jederzeit vor dem Stichtag gemäß den Bestimmungen des Prospekts zurückgeben. Falls Sie Fragen zum

Rücknahmeverfahren haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner oder das Investor Services Team vor Ort (Details siehe unten).

Rücknahmeverlöse werden den Anteilhabern innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag ausgezahlt, sofern die maßgeblichen Dokumente (wie im Prospekt beschrieben) eingegangen sind.

## **Allgemeine Informationen**

Aktualisierte Exemplare des Prospekts stehen den Anteilhabern ab dem Stichtag kostenlos zur Verfügung. Exemplare der Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind ebenfalls auf Anfrage kostenlos bei dem für Sie zuständigen Vertreter oder Investor Services Team vor Ort unter [Investor.services@blackrock.com](mailto:Investor.services@blackrock.com), Telefon 00 44 (0)207 743 3300, erhältlich.

Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieses Schreibens. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die Angaben in diesem Dokument den Tatsachen und lassen nichts aus, was sich wahrscheinlich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken würde.

Exemplare des jeweils aktuellen Prospektes sowie der wesentlichen Anlegerinformationen in deutscher Sprache, die aktuelle Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte sind für die Anleger kostenlos in Papierform beim Sitz der Gesellschaft sowie bei folgenden Stellen erhältlich:

- der österreichischen Zahlstelle, der Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien;
- der deutschen Informationsstelle BlackRock Investment Management (UK) Limited, German Branch, Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main.

Mit freundlichen Grüßen



**Paul Freeman**  
**Vorsitzender**

## Anhang 1 – Änderungen betreffend den Flexible Multi-Asset Fund

Anlageziele und Anlagepolitik	
Flexible Multi-Asset Fund (Vor dem Stichtag)	ESG Multi-Asset Fund (Ab dem Stichtag umbenannt von Flexible Multi-Asset Fund und neu positioniert)
<p>Der <b>Flexible Multi-Asset Fund</b> verfolgt eine Vermögensallokationspolitik, welche die Erzielung einer maximalen Gesamrendite anstrebt.</p> <p>Der Fonds legt weltweit in das gesamte Spektrum zulässiger Anlagen an, einschließlich Aktienwerte und festverzinslicher Wertpapiere (hierzu können auch hochrentierliche festverzinsliche Wertpapiere gehören), Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, Barmittel, Einlagen und Geldmarktinstrumente. Der Fonds verfolgt einen flexiblen Vermögensallokationsansatz (dieser umfasst u.a. ein indirektes Engagement in Waren/Rohstoffe über zulässige Anlagen, in erster Linie über Derivate auf Waren-/Rohstoffindizes und börsengehandelte Fonds (ETFs)). Der Fonds kann unbegrenzt in Wertpapiere anlegen, die nicht auf die Referenzwährung (Euro) lauten. Das Währungsrisiko des Fonds wird flexibel gemanagt.</p> <p>Im Rahmen seines Anlageziels kann der Fonds bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in ABS-Anleihen und MBS-Anleihen investieren (Investment Grade und Non Investment Grade). Dazu können ABCP-Anleihen, CDOs, CMOs, CMBS-Anleihen, CLNs, REMICs, RMBS-Anleihen und synthetische CDOs gehören. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte der ABS- und MBS-Anleihen können Darlehen, Mietforderungen oder sonstige Forderungen umfassen (z. B. bei ABS-Anleihen aus Kreditkarten, Kfz-Darlehen und Studienkrediten und bei MBS-Anleihen gewerbliche und private Hypothekendarlehen, die von regulierten und zugelassenen Finanzinstituten gewährt wurden). Die ABS- und MBS-Anleihen, in die der Fonds anlegt,</p>	<p>Der <b>ESG Multi-Asset Fund</b> verfolgt eine Vermögensallokationspolitik, welche die Erzielung einer maximalen Gesamrendite in einer Weise anstrebt, die mit den Grundsätzen für Anlagen vorwiegend nach ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) vereinbar ist.</p> <p>Der Fonds legt weltweit im gesamten Spektrum zulässiger Anlagen an, einschließlich Aktienwerten und festverzinslicher Wertpapiere (hierzu können auch hochrentierliche festverzinsliche Wertpapiere gehören), Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen, Barmitteln, Einlagen und Geldmarktinstrumenten.</p> <p>Der Anlageberater wird bei der Auswahl der Direktanlagen des Fonds (im Gegensatz zu Wertpapieren, die über Organismen für gemeinsame Anlagen gehalten werden) neben den oben genannten Anlagekriterien die ESG-Eigenschaften berücksichtigen. Der Anlageberater beabsichtigt, Direktinvestitionen in Wertpapiere unter anderem folgender Emittenten auszuschließen: Emittenten, deren Engagement umstrittene Waffen (Kernwaffen, Streumunition, biologisch-chemische Waffen, Landminen, Blendlaser, abgereichertes Uran oder Brandwaffen) umfasst oder die zu diesen in Verbindung stehen; Emittenten, die mehr als 30 % ihres Umsatzes aus der Förderung und Erzeugung von Kraftwerkskohle erzielen; Tabakproduzenten und Emittenten, die mehr als 15 % ihres Umsatzes aus dem Einzelhandel mit, dem Vertrieb von und der Lizenzierung von Tabak erzielen; Emittenten, die Schusswaffen herstellen, die für den Verkauf an Zivilpersonen gedacht sind, oder die mehr als 5 % ihres Umsatzes durch den Verkauf von Schusswaffen an Zivilpersonen</p>



## Anlageziele und Anlagepolitik

können Leverage einsetzen, um die Rendite der Anleger zu erhöhen. Bestimmte ABS-Anleihen können in ihrer Struktur Derivate enthalten wie beispielsweise Credit Default Swaps oder einen Korb von Derivaten, um eine Beteiligung an der Wertentwicklung von Wertpapieren verschiedener Emittenten zu erzielen, ohne direkt in diese Wertpapiere anlegen zu müssen.

Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 20 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.

Der Fonds darf zu Anlagezwecken und zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Der Fonds kann Total Return Swaps und Differenzkontrakte nutzen, die entsprechend seiner Anlagepolitik Aktien oder festverzinsliche Wertpapiere und auf Aktien oder festverzinsliche Wertpapiere bezogene Wertpapiere als Basiswerte haben. Ausführlichere Informationen zum voraussichtlichen und maximalen Anteil von Total Return Swaps und Differenzkontrakten, die von dem Fonds gehalten werden, können Anleger Anhang G [des Prospekts] entnehmen.

Dieser Fonds kann in erheblichem Umfang in ABS-Anleihen, MBS-Anleihen und Schuldtiteln mit Non-Investment-Grade-Rating engagiert sein, und Anleger sollten die entsprechenden Risikohinweise im Abschnitt „Besondere Risikoerwägungen“ lesen.

Verwendeter Risikomanagementmaßstab: Relativer VaR, mit dem MSCI World Index (50 %) und dem Citigroup World Government Bond Euro Hedged Index (50 %) als geeigneter Benchmark.

Erwartete Höhe des Leverage des Fonds: 200 % des Nettoinventarwertes.

erwirtschaften; und Wertpapieremittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) verstoßen haben, die die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfassen. Der UNGC ist eine Initiative der Vereinten Nationen zur Umsetzung universeller Nachhaltigkeitsprinzipien.

Zudem beabsichtigt der Anlageberater die Einschränkung von Direktinvestitionen in Wertpapiere von Emittenten aus den folgenden Bereichen: Herstellung, Vertrieb oder Lizenzierung von alkoholischen Erzeugnissen; Besitz oder Betrieb von Aktivitäten oder Einrichtungen in Zusammenhang mit Glücksspiel; Aktivitäten aus den Bereichen Herstellung, Versorgung und Bergbau in Zusammenhang mit Kernenergie sowie die Herstellung von Materialien für die Erwachsenenunterhaltung.

Um diese Analyse und diesen Ausschluss vorzunehmen, beabsichtigt der Anlageberater, Daten externer ESG-Analyseanbieter, eigene Modelle und lokale Informationen zu nutzen. Der Anlageberater schließt Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BBB aus.

Der Fonds verfolgt einen flexiblen Vermögensallokationsansatz (dieser umfasst u.a. ein indirektes Engagement in Waren/Rohstoffe über zulässige Anlagen, in erster Linie über Derivate auf Waren-/Rohstoffindizes und börsengehandelte Fonds (ETFs)). Der Fonds kann unbegrenzt in Wertpapieren anlegen, die nicht auf die Referenzwährung (Euro) lauten. Das Währungsrisiko des Fonds wird flexibel gemanagt.

Der Fonds ist ein Stock-Connect-Fonds und kann über die Stock Connects direkt bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in der VRC anlegen.

## Anlageziele und Anlagepolitik

Dieser Fonds ist ein CIBM-Fonds und kann über die Foreign-Access-Regelung und/oder Bond Connect und/oder andere Möglichkeiten, die von den jeweils geltenden Regelungen von Zeit zu Zeit erlaubt werden, Direktanlagen in Höhe von maximal 10 % seines Gesamtvermögens in Onshore-Anleihen tätigen, die in Festlandchina vertrieben werden.

Im Rahmen seines Anlageziels kann der Fonds bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in ABS-Anleihen und MBS-Anleihen investieren (Investment Grade und Non Investment Grade). Dazu können ABCP-Anleihen, CDOs, CMOs, CMBS-Anleihen, CLNs, REMICs, RMBS-Anleihen und synthetische CDOs gehören. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte der ABS- und MBS-Anleihen können Darlehen, Mietforderungen oder sonstige Forderungen umfassen (z. B. bei ABS-Anleihen aus Kreditkarten, Kfz-Darlehen und Studienkrediten und bei MBS-Anleihen gewerbliche und private Hypothekendarlehen, die von regulierten und zugelassenen Finanzinstituten gewährt wurden). Die ABS- und MBS-Anleihen, in die der Fonds anlegt, können Leverage einsetzen, um die Rendite der Anleger zu erhöhen. Bestimmte ABS-Anleihen können in ihrer Struktur Derivate enthalten wie beispielsweise Credit Default Swaps oder einen Korb von Derivaten, um eine Beteiligung an der Wertentwicklung von Wertpapieren verschiedener Emittenten zu erzielen, ohne direkt in diese Wertpapiere anlegen zu müssen.

Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 20 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.

Der Fonds darf zu Anlagezwecken und zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Der Fonds kann Total Return Swaps und Differenzkontrakte nutzen, die entsprechend seiner Anlagepolitik Aktien oder festverzinsliche Wertpapiere und auf

Anlageziele und Anlagepolitik	
	<p>Aktien oder festverzinsliche Wertpapiere bezogene Wertpapiere als Basiswerte haben. Ausführlichere Informationen zum voraussichtlichen und maximalen Anteil von Total Return Swaps und Differenzkontrakten, die von dem Fonds gehalten werden, können Anleger Anhang G entnehmen.</p> <p>Dieser Fonds kann in erheblichem Umfang in ABS-Anleihen, MBS-Anleihen und Schuldtiteln mit Non-Investment-Grade-Rating engagiert sein, und Anleger sollten die entsprechenden Risikohinweise im Abschnitt „Besondere Risikoerwägungen“ lesen.</p> <p>Verwendeter Risikomanagementmaßstab: Relativer VaR, mit dem MSCI World Index (50 %) und dem Citigroup World Government Bond Euro Hedged Index (50 %) als geeigneter Benchmark.</p> <p>Erwartete Höhe des Leverage des Fonds: 300 % des Nettoinventarwertes.</p>

### Änderungen der Managementgebühren für den FMA, neu positioniert als ESG Multi-Asset Fund

Derzeit geltende Managementgebühren für den FMA	Managementgebühr nach Umbenennung in ESG Multi-Asset Fund und der Änderung von Anlageziel und –politik entsprechend den vorstehenden Angaben.
Klasse A 1,50 %	Klasse A 1,20 %
Klasse C 1,50 %	Klasse C 1,20 %
Klasse D 0,75 %	Klasse D 0,65 %
Klasse E 1,50 %	Klasse E 1,20 %
Klasse I 0,75 %	Klasse I 0,65 %
Klasse J 0,00 %	Klasse J 0,00 %
Klasse S bis zu 0,75 %	Klasse S bis zu 0,65 %
Klasse X 0,00 %	Klasse X 0,00 %

### Anhang 2 – Änderungen betreffend den New Energy Fund

Anlageziele und Anlagepolitik	
<b>New Energy Fund</b> (Vor dem Stichtag)	<b>Sustainable Energy Fund</b> (Ab dem Stichtag umbenannt von New Energy Fund und neu positioniert)

## Anlageziele und Anlagepolitik

Der **New Energy Fund** strebt die Erzielung einer maximalen Gesamtrendite an. Der Fonds legt hierzu weltweit mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen aus dem New-Energy-Bereich („New-Energy-Unternehmen“) an. New-Energy-Unternehmen sind Unternehmen, die im Geschäftsbereich alternative Energien und Energietechnologien tätig sind; dazu gehören auch die Bereiche Technologie zur Nutzung von erneuerbaren Energien, Entwickler von erneuerbaren Energien, alternative Kraftstoffe, Energieeffizienz sowie Förderung von Energie und Infrastruktur. Der Fonds wird nicht in Unternehmen anlegen, die in die folgenden Sektoren eingestuft sind (wie im Global Industry Classification Standard definiert): Kohle und nicht erneuerbare Brennstoffe; Erdöl & Erdgas: Exploration & Produktion; und integrierte Erdöl- und Erdgasbetriebe.

Der Fonds darf zu Anlagezwecken und zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

Der **Sustainable Energy Fund** strebt die Erzielung einer maximalen Gesamtrendite an. Der Fonds legt hierzu weltweit mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in Aktienwerten von Unternehmen aus dem Sustainable-Energy-Bereich („Sustainable-Energy-Unternehmen“) an. Sustainable-Energy-Unternehmen sind Unternehmen, die im Geschäftsbereich alternative Energien und Energietechnologien tätig sind; dazu gehören auch die Bereiche Technologie zur Nutzung von erneuerbaren Energien, Entwickler von erneuerbaren Energien, alternative Kraftstoffe, Energieeffizienz sowie Förderung von Energie und Infrastruktur. Der Fonds wird nicht in Unternehmen anlegen, die in die folgenden Sektoren eingestuft sind (wie im Global Industry Classification Standard definiert): Kohle und nicht erneuerbare Brennstoffe; Erdöl & Erdgas: Exploration & Produktion; und integrierte Erdöl- und Erdgasbetriebe.

Der Fonds ist ein Stock-Connect-Fonds und kann über die Stock Connects direkt bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in der VRC anlegen.

Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 5 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.

Der Fonds darf zu Anlagezwecken und zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

### Anhang 3 – Änderungen betreffend den World Agriculture Fund

#### Anlageziele und Anlagepolitik

##### World Agriculture Fund

(Vor dem Stichtag)

Der **World Agriculture Fund** strebt die Erzielung einer maximalen Gesamtrendite an, indem er weltweit mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Landwirtschaftsunternehmen anlegt. Landwirtschaftsunternehmen sind jene Unternehmen,

##### Nutrition Fund

(Ab dem Stichtag umbenannt von World Agriculture Fund und neu positioniert)

Der **Nutrition Fund** strebt die Erzielung einer maximalen Gesamtrendite an. Der Fonds legt weltweit mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in den Aktienwerten von Unternehmen an,

## Anlageziele und Anlagepolitik

<p>die in den Bereichen Landwirtschaft, Agrarchemikalien, -geräte und -infrastruktur, Agrarrohstoffe und -lebensmittel, Biokraftstoffe, Agrarpflanzenwissenschaften, Ackerland und Forstwirtschaft tätig sind.</p> <p>Der Fonds darf zu Anlagezwecken und zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.</p> <p>Verwendeter Risikomanagementmaßstab: Commitment-Ansatz.</p>	<p>deren Geschäftstätigkeit in irgendeiner Form Bestandteil der Wertschöpfungskette im Bereich Nahrungsmittel und Landwirtschaft ist. Hierzu zählen unter anderem Verpackung, Verarbeitung, Vertrieb, Technologie, nahrungsmittel- und landwirtschaftsbezogene Dienstleistungen, Saatgut, Agrarchemikalien oder nahrungsmitteltaugliche Chemikalien sowie Nahrungsmittelhersteller.</p> <p>Der Fonds ist ein Stock-Connect-Fonds und kann über die Stock Connects direkt bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in der VRC anlegen.</p> <p>Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 5 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen</p> <p>Der Fonds darf zu Anlagezwecken und zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.</p> <p>Verwendeter Risikomanagementmaßstab: Commitment-Ansatz.</p>
--	---

### Anhang 4A – Neue Angaben

Fonds	Neue Angaben
Asian Tiger Bond Fund	Das Engagement des Fonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % des Gesamtvermögens beschränkt
Continental European Flexible Fund	Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 5 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.
Emerging Markets Bond Fund	Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 10 % des Gesamtvermögens nicht übersteigen.
Emerging Markets Corporate Bond Fund	Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 20 % des Gesamtvermögens nicht übersteigen.

Fonds	Neue Angaben
Emerging Markets Local Currency Bond Fund	Das Engagement des Fonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Gesamtvermögens beschränkt und sein Engagement in Contingent Convertible Bonds darf 5 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.
Euro-Markets Fund	Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 5 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.
Euro Reserve Fund	Der Fonds kann bis zu 15 % seines Gesamtvermögens in ABS- und MBS-Anleihen anlegen (den vollständigen Wortlaut der Offenlegung entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 dieses Schreibens).
European Fund	Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 5 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.
European Equity Income Fund	Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 5 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.
European Focus Fund	Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 5 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.
European Special Situations Fund	Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 5 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.
European Value Fund	Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 5 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.
Fixed Income Global Opportunities Fund	Das Engagement des Fonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % des Gesamtvermögens beschränkt.
Future of Transport Fund	Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 5 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.
Global Allocation Fund	Das Engagement des Fonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % des Gesamtvermögens beschränkt.
Global Corporate Bond Fund	Das Engagement des Fonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % des Gesamtvermögens beschränkt.

Fonds	Neue Angaben
Global Dynamic Equity Fund	Das Engagement des Fonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 5 % seines Gesamtvermögens beschränkt.
Global Government Bond Fund	Das Engagement des Fonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % des Gesamtvermögens beschränkt.
Global Multi-Asset Income Fund	Das Engagement des Fonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % des Gesamtvermögens beschränkt.
Natural Resources Growth & Income Fund	Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 5 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.
New Energy Fund (Name wird in „Sustainable Energy Fund“ geändert)	Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 5 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.
Swiss Small & MidCap Opportunities Fund	Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 5 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.
World Agriculture Fund (Name wird in „Nutrition Fund“ geändert)	Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 5 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.
World Bond Fund	Das Engagement des Fonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % des Gesamtvermögens beschränkt.
World Energy Fund	Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 5 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.
World Gold Fund	Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 5 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.
World Mining Fund	Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 5 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.
United Kingdom Fund	Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 5 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.
US Dollar Bond Fund	Das Engagement des Fonds in notleidenden Wertpapieren ist auf 10 % seines Gesamtvermögens beschränkt und sein Engagement in Contingent Convertible Bonds

Fonds	Neue Angaben
	darf 10 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.
US Dollar Reserve Fund	Der Fonds kann bis zu 15 % seines Gesamtvermögens in ABS- und MBS-Anleihen anlegen (den vollständigen Wortlaut der Offenlegung entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 dieses Schreibens). Die neue Offenlegungserklärung enthält auch folgende Passage: „Die ABS-Anleihen und MBS-Anleihen werden generell in den USA ausgegeben, die verbrieften Vermögenswerte haben von mindestens einer führenden Ratingagentur ein Investment-Grade-Rating erhalten und ABS-Anleihen und MBS-Anleihen öffentlicher Stellen (Agency ABS und MBS) weisen dasselbe Rating wie die US-Regierung auf.“
US Dollar Short Duration Bond Fund	Das Engagement des Fonds in Contingent Convertible Bonds darf 5 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.

## Anhang 4B – Änderungen bisheriger Angaben

Für die Zwecke dieses Anhangs 4B lautet der volle Wortlaut der ABS-/MBS-Offenlegung wie folgt: „Im Rahmen seines Anlageziels kann der Fonds bis zu [X] % seines Gesamtvermögens in ABS-Anleihen und MBS-Anleihen (Investment Grade und Non Investment Grade) investieren. Dazu können ABCP-Anleihen, CDOs, CMOs, CMBS-Anleihen, CLNs, REMICs, RMBS-Anleihen und synthetische CDOs gehören. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte der ABS- und MBS-Anleihen können Darlehen, Mietforderungen oder sonstige Forderungen umfassen (z. B. bei ABS-Anleihen Forderungen aus Kreditkarten, Kfz-Darlehen und Studienkrediten und bei MBS-Anleihen gewerbliche und private Hypothekendarlehen, die von regulierten und zugelassenen Finanzinstituten gewährt wurden). Die ABS- und MBS-Anleihen, in die der Fonds investiert, können Leverage einsetzen, um die Rendite der Anleger zu erhöhen. Bestimmte ABS-Anleihen können in ihrer Struktur Derivate enthalten wie beispielsweise Credit Default Swaps oder einen Korb von Derivaten, um eine Beteiligung an der Wertentwicklung von Wertpapieren verschiedener Emittenten zu erzielen, ohne direkt in diesen Wertpapieren anlegen zu müssen.“

Fonds	Änderungen der bisherigen Angaben
Asian Multi-Asset Growth Fund	ABS / MBS: die derzeitige Obergrenze von 20 % des Gesamtvermögens wird auf 10 % geändert. Contingent Convertible Bonds: die derzeitige Obergrenze von 20 % des Gesamtvermögens wird auf 10 % geändert



Fonds	Änderungen der bisherigen Angaben
China Bond Fund	ABS / MBS: die derzeitige Obergrenze von 20 % des Gesamtvermögens wird gestrichen, daher sind Anlagen in ABS- / MBS-Anleihen nicht mehr gestattet.
Emerging Markets Bond Fund	ABS / MBS: die derzeitige Obergrenze von 20 % des Gesamtvermögens wird gestrichen, daher sind Anlagen in ABS- / MBS-Anleihen nicht mehr gestattet.
Emerging Markets Corporate Bond Fund	ABS / MBS: die derzeitige Obergrenze von 20 % des Gesamtvermögens wird gestrichen, daher sind Anlagen in ABS- / MBS-Anleihen nicht mehr gestattet.

## Anhang 5 – Namensänderung der Benchmark für die Risikoallokation für den Global Allocation Fund

Anlageziele und Anlagepolitik	
Name der Benchmark für die Risikoallokation gemäß dem aktuellen Prospekt (Vor dem 11. Februar 2019)	Geänderter Name der Benchmark für die Risikoallokation (Prospekt wird am 11. Februar angepasst)
Verwendeter Risikomanagementmaßstab: Relativer VaR mit dem S&P 500 Index (36 %), FTSE World Index (Ex-US) (24 %), 5Yr US Treasury Note (24 %), Citigroup Non-USD World Govt Bond Index (16 %) als geeignetem Referenzwert.	Verwendeter Risikomanagementmaßstab: Relativer VaR mit dem S&P 500 Index (36 %), FTSE World Index (Ex-US) (24 %), ICE BofAML Current 5Yr US Treasury Index (24 %), FTSE Non-USD World Govt Bond Index (16 %) als geeigneter Benchmark.

## Anhang 6 – Maßnahmen, die getroffen werden können, wenn ein Anleger die geltenden Anlagekriterien nicht erfüllt: Zwangsweiser Umtausch nach einer Frist von 30 Tagen

Änderungen am Wortlaut des Prospekts	
Aktueller Wortlaut des Prospekts (Vor dem Stichtag)	Geänderter Wortlaut des Prospekts (Prospekt wird am Stichtag angepasst)
Anleger müssen die Anlagekriterien für jede Anteilklasse erfüllen, in der sie eine Anlage tätigen wollen (wie z.B. Mindesterstzeichnungsbetrag und spezifizierter Anlegertyp, wie im Abschnitt „Anteilklassen und -formen“ dargelegt). Erwirbt ein Anleger Anteile einer Anteilklasse, für die er die Anlagekriterien nicht erfüllt, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, den Anteilsbestand dieses Anlegers	Anleger müssen die Anlagekriterien für jede Anteilklasse erfüllen, in der sie eine Anlage tätigen wollen (wie z.B. Mindesterstzeichnungsbetrag und spezifizierter Anlegertyp, wie im Abschnitt „Anteilklassen und -formen“ dargelegt). Erwirbt ein Anleger Anteile einer Anteilklasse, für die er die Anlagekriterien nicht erfüllt, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, den Anteilsbestand dieses Anlegers

## Änderungen am Wortlaut des Prospekts

<p>zurückzunehmen. In diesem Fall ist der Verwaltungsrat nicht verpflichtet, den Anleger zuvor über seine Maßnahmen in Kenntnis zu setzen. Der Verwaltungsrat kann auch beschließen, den Anleger nach dessen vorheriger Konsultation und Einwilligung einer besser geeigneten Anteilklasse in dem entsprechenden Fonds (soweit verfügbar) zuzuteilen.</p>	<p>zurückzunehmen. In diesem Fall ist der Verwaltungsrat nicht verpflichtet, den Anleger zuvor über seine Maßnahmen in Kenntnis zu setzen. Der Verwaltungsrat kann auch beschließen, die Anteile des Anlegers, der die Anlagekriterien nicht erfüllt, nach dessen vorheriger Konsultation und Einwilligung, in Anteile einer besser geeigneten Anteilklasse des betreffenden Fonds (soweit verfügbar) umzutauschen.. Wenn der Anleger jedoch Anteile der Klasse X hält, aber keine separate Vereinbarung mit der betreffenden Gesellschaft der BlackRock-Gruppe getroffen hat (wie im Abschnitt „Klassen und Form von Anteilen“ ausgeführt), behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Anteile des Anlegers mit einer Frist von 30 Kalendertagen ohne vorherige Rücksprache und ohne Zustimmung des Anlegers von der Klasse X in eine andere Klasse des jeweiligen Fonds umzutauschen.</p>
---	--

## Appendix 7 - Änderungen der erwarteten Höhe des Leverage

Fonds	Aktuell erwartete Höhe des Leverage	Künftig erwartete Höhe des Leverage	Begründung für die Änderung
Flexible Multi-Asset Fund (Änderung in ESG Multi-Asset Fund, siehe oben).	200 %	300 %	Der Anlageberater möchte gemäß der bestehenden Anlagepolitik des Fonds eine größere Bandbreite an Diversifizierungsstrategien nutzen, die auch nach der Einführung von ESG-Prüfungen weiter zulässig sind. Das derzeit geringere erwartete Leverage bedeutet, dass der Fonds in bestimmten Bereichen wie Rentenpapieren und Volatilitätsstrategien unter Umständen übermäßig stark eingeschränkt ist.

Fonds	Aktuell erwartete Höhe des Leverage	Künftig erwartete Höhe des Leverage	Begründung für die Änderung
			Durch die Erhöhung des erwarteten Leverage will der Anlageberater die Bandbreite der strategischen Möglichkeiten des Fonds erweitern, die Möglichkeiten zur Maximierung der Rendite Ihrer Investition erhöhen und das Risiko reduzieren.
World Bond Fund	150 %	250 %	Das typische Leverage für diesen Fonds lag durchgängig höher als der derzeit angegebene Wert. Aufgrund der höheren Volatilität gehen wir davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird.
Global Government Bond Fund	180 %	300 %	Das typische Leverage für diesen Fonds lag durchgängig höher als der derzeit angegebene Wert. Aufgrund der höheren Volatilität gehen wir davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird.
Global Corporate Bond Fund	140 %	200 %	Das typische Leverage für diesen Fonds liegt lag durchgängig höher als der derzeit angegebene Wert. Aufgrund der höheren Volatilität gehen wir davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird.

## Anhang 8 – Textänderung Verwässerungsschutz

<b>Derzeitiger Wortlaut</b> (Vor dem Stichtag)	<b>Überarbeiteter Wortlaut</b> (Gültig ab dem Stichtag)
<p>Der Verwaltungsrat kann den Nettoinventarwert pro Anteil für einen Fonds anpassen, um den „Verwässerungseffekt“ für diesen Fonds zu verringern. Eine Verwässerung tritt ein, wenn die effektiven Kosten des Erwerbs oder der Veräußerung zugrunde liegender Vermögenswerte eines Fonds aufgrund von Handelsgebühren, Steuern und etwaigen Spreads zwischen Kauf- und Verkaufskursen der zugrunde liegenden Vermögenswerte von dem für diese Vermögenswerte in der Bewertung des Fonds angesetzten Wert abweichen. Eine Verwässerung kann sich nachteilig auf den Wert eines Fonds und somit auf seine Anteilinhaber auswirken. Eine Anpassung des Nettoinventarwertes pro Anteil kann diesen Effekt verringern bzw. verhindern und die Anteilinhaber vor den Auswirkungen der Verwässerung schützen. Der Verwaltungsrat kann eine Anpassung des Nettoinventarwertes eines Fonds vornehmen, wenn an einem Handelstag die Summe der Transaktionen mit Anteilen aller Klassen dieses Fonds zu einem Nettoanstieg bzw. einem Nettorückgang bei den Anteilen führt, der einen vom Verwaltungsrat jeweils für den Fonds festgesetzten Grenzwert überschreitet (bezugnehmend auf die Kosten der für die Fonds getätigten Marktabschlüsse). In diesem Fall kann der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds um einen Betrag (höchstens aber 1,50 %, oder im Falle der Rentenfonds 3 % dieses Nettoinventarwertes) angepasst werden, der die Transaktionskosten berücksichtigt, die dem Fonds entstehen können, als auch die geschätzte Geld-/Briefspanne der Vermögenswerte, in die der Fonds anlegt. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat beschließen, erwartete Steueraufwendungen in den Betrag der Anpassung mit einzubeziehen. Diese Steueraufwendungen fallen auf jedem Markt in unterschiedlicher Höhe an und werden derzeit erwartungsgemäß 2,5 % des</p>	<p>Der Verwaltungsrat kann den Nettoinventarwert pro Anteil für einen Fonds anpassen, um den „Verwässerungseffekt“ für diesen Fonds zu verringern. Eine Verwässerung tritt ein, wenn die effektiven Kosten des Erwerbs oder der Veräußerung zugrunde liegender Vermögenswerte eines Fonds aufgrund von Faktoren wie Handels- und Maklergebühren, Steuern und Abgaben, Marktbewegungen und einer etwaigen Spanne zwischen An- und Verkaufskursen der zugrunde liegenden Vermögenswerte von dem für diese Vermögenswerte in der Bewertung des Fonds angesetzten Wert abweichen. Eine Verwässerung kann sich nachteilig auf den Wert eines Fonds und somit auf seine Anteilinhaber auswirken. Eine Anpassung des Nettoinventarwertes pro Anteil kann diesen Effekt verringern oder verhindern und die Anteilinhaber vor den Auswirkungen der Verwässerung schützen. Der Verwaltungsrat kann eine Anpassung des Nettoinventarwertes eines Fonds vornehmen, wenn an einem Handelstag der Wert der gesamten Transaktionen mit Anteilen aller Anteilklassen dieses Fonds zu einem Nettoanstieg oder einem Nettorückgang führt, der einen oder mehrere vom Verwaltungsrat für den Fonds festgesetzte Grenzwerte überschreitet. Der Betrag, um den der Nettoinventarwert eines Fonds an einem bestimmten Handelstag angepasst werden kann, hängt von den voraussichtlichen Handelskosten für diesen Fonds ab. Unter diesen Umständen kann der Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds um einen Betrag angepasst werden, der 1,50 % oder, im Falle von Rentenfonds, 3 % des jeweiligen Nettoinventarwertes nicht übersteigt. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Nettoinventarwertes, wenn die Nettoveränderung zu einem Anstieg des Werts aller Anteile des Fonds führt, und zu einer</p>

<b>Derzeitiger Wortlaut</b> (Vor dem Stichtag)	<b>Überarbeiteter Wortlaut</b> (Gültig ab dem Stichtag)
<p>Nettoinventarwerts nicht übersteigen. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Nettoinventarwerts, wenn die Ergebnisse der Nettobewegungen zu einem Anstieg aller Anteile des Fonds führen, und zu einer Verminderung des Nettoinventarwerts, wenn diese zu einem Rückgang der Anteile führen. Da an einigen Börsen sowie in bestimmten Gerichtsbarkeiten bei Kauf und Verkauf unterschiedliche Gebühren anfallen können, können die hieraus resultierenden Anpassungen für die Nettozuflüsse von denen der Nettoabflüsse abweichen. Legt ein Fonds in erheblichem Maße in Staatsanleihen oder Geldmarktinstrumente an, kann der Verwaltungsrat entscheiden, dass eine solche Anpassung nicht angemessen ist. Anteilinhaber sollten bedenken, dass durch Anpassungen des Nettoinventarwertes pro Anteil die Volatilität des Nettoinventarwertes pro Anteil eines Fonds möglicherweise die wirkliche Entwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds nicht vollumfänglich widerspiegelt.</p>	<p>Verminderung des Nettoinventarwertes, wenn die Nettoveränderung zu einem Rückgang des Werts der Anteile führt. Da an einigen Börsen sowie in bestimmten Jurisdiktionen beim Kauf und Verkauf unterschiedliche Gebühren anfallen können, insbesondere in Bezug auf Steuern und Abgaben, können die hieraus resultierenden Anpassungen für die Nettozuflüsse von denen der Nettoabflüsse abweichen. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat beschließen, außerordentliche Steueraufwendungen in den Betrag der Anpassung mit einzubeziehen. Diese außerordentlichen Steueraufwendungen fallen auf jedem Markt in unterschiedlicher Höhe an und werden derzeit voraussichtlich 2,5 % des Nettoinventarwertes nicht übersteigen. Legt ein Fonds überwiegend in bestimmten Anlageklassen wie Staatsanleihen oder Geldmarktinstrumenten an, kann der Verwaltungsrat entscheiden, dass eine solche Anpassung nicht angemessen ist. Anteilinhaber sollten bedenken, dass durch Anpassungen des Nettoinventarwertes pro Anteil die Volatilität des Nettoinventarwertes pro Anteil eines Fonds möglicherweise die wirkliche Entwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds nicht vollumfänglich widerspiegelt.</p>